

GOTTHARDSTRASSE 77A, 6460 ALTDORF, TELEFON +41 41 875 28 22, E-MAIL assv@ur.ch

Anmeldung zur Zulassung eines Schiffes

1. Personalien des Halters

Name / Firma		
Vorname		
Strasse, Nr.		
PLZ / Wohnort		
Heimatort / Heimatstaat		
Geburtsdatum	Telefonnummer	

2. Schiffsangaben

<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> Occasion	Verwendungsart	<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> gewerbsmässiger Personentransport
<input type="checkbox"/> Motorschiff	<input type="checkbox"/> Segelschiff	<input type="checkbox"/> Ruderboot	<input type="checkbox"/> Andere	
Marke		Typ		
Stammnummer		Typenschein-Nr. CH		
Schalenummer		Material		
Länge		Breite		
Personenzahl		Gewicht		
Typenschein		Segelfläche		

1. Motor

<input type="checkbox"/> Innenborder	<input type="checkbox"/> Aussenborder	<input type="checkbox"/> Benzin	<input type="checkbox"/> Diesel	<input type="checkbox"/> Elektrisch
Motorennummer		Typ Leistung		
Motorenmarke		kW		
Abgas-Typengenehmigungsnummer				

2. Motor

<input type="checkbox"/> Innenborder	<input type="checkbox"/> Aussenborder	<input type="checkbox"/> Benzin	<input type="checkbox"/> Diesel	<input type="checkbox"/> Elektrisch
Motorennummer		Typ Leistung		
Motorenmarke		kW		
Abgas-Typengenehmigungsnummer				

3. Art des Standplatzes

<input type="checkbox"/> Wasserplatz	<input type="checkbox"/> Trockenplatz	<input type="checkbox"/> Domizil	Gemeinde	
Anlage		Platz-Nr.		

Bemerkungen

Datum

Stempel/Unterschrift

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Bei bereits immatrikulierten Schiffen:

- Standplatzbescheinigung
- Schiffsausweis (annulliert)
- Versicherungsnachweis für Schiffe mit Maschinenantrieb und für Segelschiffe mit mehr als 15 m² Segelfläche.

2. Bei neuen Schiffen zusätzlich

- Konformitätserklärung, Handbuch
- Verzollungsnachweis für ausländische Schiffe
- Abgastypenprüfzertifikat für den Motor
- Abgaswartungsdokument
- Segelvermessungsprotokoll
- Geräuschemessprotokoll
- Technisches Prüfprotokoll
- Abnahmeprotokoll

MERKBLATT ÜBER DIE ERFORDERLICHEN PAPIERE ZUR SCHIFFSZULASSUNG

Allgemein:

- Standplatznachweis (siehe Erläuterung Standplatz unten)
- Vollständig und unterschriebenes Formular „Anmeldung zur Zulassung eines Schiffes“
- Elektronischer Versicherungsnachweis (SVn) bei Schiffen mit Maschinenantrieb, Segelschiffen mit mehr als 15 m² Segelfläche, Mietschiffen
- Aktuelle Wohnsitzbescheinigung für ausserkantonale wohnhafte Schiffshalter (erstmalige Zulassung)
- Aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug bei Einlösungen auf Firmen
- Statuten bei Einlösungen auf Vereine
- Abtretungserklärung für Schiffskontrollschilder bei Halterwechsel
- Elektro-Zertifikat nach NIV (Elektroanlagen über 24V, Prüfintervall 10 Jahre, **Gültigkeit bei Halterwechsel 5 Jahre**)
- Gas-Zertifikat (Gasinstallation, Prüfintervall 3 Jahre)

Schiffsunterlagen:

Für gebrauchte Schiffe die bereits in der CH eingelöst waren:

- Annullierter Schiffsausweis (Original)

Für neue Schiffe:

- Verzollungsnachweis Form 15.10 für ausländische Schiffe, resp. Ursprungszeugnis für inländische Schiffe
- Konformitätserklärung gemäss Sportboot-Richtlinie 2013/53EU inkl. Normenblatt und beschriftetes Handbuch
- Technisches Prüfungsprotokoll für typengeprüfte Schiffe
- Deklaration der Segelfläche resp. Segelvermessungsprotokoll für typengeprüfte Segelschiffe
- Abnahmeprotokoll (für Schiffsbetriebe mit Selbstabnahmeberechtigung für typengeprüfte Schiffe)
- Nachweis der Einhaltung des zulässigen Betriebsgeräusches gem. Art. 109a und 109b BSV

Schiffsmotoren:

- Konformitätserklärung Motor nach Sportboot-Richtlinie 2003/44EG bzw. 2013/53 EU
- Import- & Abgasbestätigung für neue Schiffsmotoren inkl. Verzollung (gelb)
- Abgaswartungsdokument (für alle Verbrennungsmotoren)
- Herkunftsbestätigung für gebrauchte Schiffsmotoren (z.B. Kopie von CH-Schiffsausweis)
- **Elektromotoren** benötigen eine Kaufquittung oder Herkunftsbestätigung sowie eine Konformitätserklärung gem. RL 2006/42/EG in der Fassung 95/16/EG mit Angaben der Motor-Nr. und der Leistung in kW.
- Für elektrische Erzeugnisse muss in jedem Fall der Nachweis über die elektromagnetische Verträglichkeit (RL 2014/30/EU) erbracht werden.

Standplatz für Kanton Uri:

- Für die dauernde Verkehrszulassung eines immatrikulationspflichtigen Schiffes, das auf einem schiffbaren Gewässer des Kantons eingesetzt wird, ist der Nachweis eines anerkannten Standplatzes zu erbringen
- Der Standplatznachweis muss auf den Schiffshalter ausgestellt sein auf den das Schiff eingelöst wird
- Der Standplatznachweis muss aktuellen Datums sein

Die Erklärungen auf diesem Merkblatt dienen zur Information und sind nicht abschliessend.

Weitere Informationen entnehmen Sie der Binnenschiffverkehrsverordnung im Internet unter www.admin.ch (SR 747.201.1).